

Planzeichenerklärung gem. § 2 Abs. 4 PlanzV 90

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung ¹⁾	---
max. Grundflächenzahl	max. Geschossflächenzahl
max. Gebäudehöhe	Bauweise

1) Art der baul. Nutzung

SO1	Sondergebiet für Einzelhandel, max. Verkaufsflächenzahl im SO1: 0,1459 Erläuterungen und weitere Beschränkungen siehe schriftlicher Teil
SO2	Sondergebiet für Einzelhandel, max. Verkaufsflächenzahl im SO2: 0,3409 Erläuterungen und weitere Beschränkungen siehe schriftlicher Teil
SO3	Sondergebiet für Einzelhandel, max. Verkaufsflächenzahl im SO3: 0,1686 Erläuterungen und weitere Beschränkungen siehe schriftlicher Teil
SO4	Sondergebiet für Einzelhandel, max. Verkaufsflächenzahl im SO4: 0,2219 Erläuterungen und weitere Beschränkungen siehe schriftlicher Teil

	Baugrenze
	Pflanzbindung Einzelbaum
BH	Bezugshöhe
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
	Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
	flächige Pflanzbindung
	Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; hier: Gewässerrandstreifen
	Leitungsrechte
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Überschwemmungsgebiet: HQ100-Bereich gem. Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg

Bebauungsplan "Zehntwiesen II 3. Änderung" anschließend

SO 1
Einzelhandel
0.8 **1.6**
H max. 8,0 m
siehe Textteil
a
BH = 393,00 m ü. NHN

Leitungsrecht Nr. 1,2,3

Im Gewerbepark

Bebauungsplan "Zehntwiesen II 3. Änderung" anschließend

SO 2
Einzelhandel
0.8 **1.6**
H max. 10,0 m
siehe Textteil
a
BH = 393,00 m. ü. NHN

Bebauungsplan "Zehntwiesen II 3. Änderung" anschließend

SO 3
Einzelhandel
0.8 **1.6**
H max. 10,0 m
siehe Textteil
a
BH = 393,50 m. ü. NHN

SO 3
Einzelhandel
0.8 **1.6**
H max. 10,0 m
siehe Textteil
a
BH = 394,00 m. ü. NHN

SO 4
Einzelhandel
0.8 **1.6**
H max. 8,0 m
siehe Textteil
a
BH = 395,00 m. ü. NHN

Bebauungsplan "Zehntwiesen II 3. Änderung" anschließend

GEMEINDE KUCHEN



BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN „ÖSTLICHER GEWERBEPARK“

Zeichnerischer Teil M 1:500
SATZUNG vom 04.12.2023

- Beschluss über die Aufstellung öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom am
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom bis am
- frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) vom bis am
- Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss Öffentliche Auslegung des Entwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis am
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom bis am
- Satzungsbeschluss Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom am
- Anzeige an das Landratsamt Göppingen am

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der textliche, zeichnerische und farbliche Inhalt des Bebauungsplans mit dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Vorschriften beachtet wurden. Kuchen, den 05.12.2023

gez. Rößner
Bürgermeister

